

Betrachtung des Tarifabschlusses vom 04.Mai 2007

Freie ArbeiterInnen-Union
Ortsgruppe München
Abteilung Mathematik

16.05.2007

Inhaltsverzeichnis

1	Durchschnittshöhe der tarifwirksamen Bestandteile	2
2	Durchschnittshöhe mit Einmalzahlungen	3

1 Durchschnittshöhe der tarifwirksamen Bestandteile

Zur Berechnung der durchschnittlichen *jährlichen* Einkommenssteigerung wurden Erhöhungen zum 01.04.2007 (dem Beginn der Laufzeit der zur Debatte stehenden Vereinbarung) sowie zum 01.04.2008 jeweils um den gleichen Satz p angenommen. Nach der tatsächlichen Vereinbarung werden die Einkommen erst zum 01.06.2007 sowie zum 01.06.2008 erhöht, und zwar um verschiedene Prozentsätze. Es ergibt sich also folgende Berechnung:

Bei jährlich konstanter Erhöhung zum 01.04.:

$$S_1 = 12 * q * m + 7 * q^2 * m$$

Bei der tatsächlich vereinbarten Erhöhung:

$$S_2 = 2 * m + 12 * 1,041 * m + 5 * 1,041 * 1,017 * m$$

Dabei wurden folgende Abkürzungen benutzt:

- m bisheriges Bruttoeinkommen
- S_1 Einkommenssumme bei jährlich konstanter Erhöhung zum 01.04.
- S_2 Einkommenssumme bei der tatsächlich vereinbarten Erhöhung
- $q = 1 + p/100$

Die beiden so definierten Summen S_i werden nun gleichgesetzt, um q und damit den Prozentsatz p zu bestimmen. Dabei ist zu beachten, dass dieser Prozentsatz ausschließlich die tarifwirksamen Erhöhungen widerspiegelt, d.h. die im Verhandlungsergebnis unter den Punkten 2.2.2 und 4 genannten Einmalzahlungen sind hier nicht berücksichtigt, ebensowenig die dort unter Punkt 2.2.3 erwähnte mögliche Verschiebung der zweiten Erhöhung.

$$\begin{aligned} S_1 &= S_2 \\ \Rightarrow 7 * q^2 + 12 * q - 19,785485 &= 0 \end{aligned}$$

Diese Gleichung besitzt nur eine nichtnegative Lösung, also

$$\Rightarrow q \approx 1,02997$$

$$\Leftrightarrow p \approx 3,00\%$$

Die in der getroffenen Vereinbarung erreichte (nominale) Einkommenssumme ohne Einmalzahlungen entspricht also derjenigen bei einer jährlichen Einkommenserhöhung zum 01. April um jeweils 3,00%.

2 Durchschnittshöhe mit Einmalzahlungen

Die erzielten Einkommenserhöhungen einschliesslich Einmalzahlungen in eine jährlich konstante Erhöhung analog zu Abschnitt 1 dieses Textes umzurechnen, ist aufgrund der einkommensunabhängigen Zahlung gemäß Punkt 4 der Vereinbarung nur anhand konkreter (bisheriger) Einkommenshöhen beispielhaft möglich. Wir erhalten

$$S_3 = 2 * m + 12 * 1,041 * m + (5 + 0,0398) * 1,041 * 1,017 * m + 400$$

Wir bestimmen die jährliche prozentuale Gesamtsteigerung wieder durch die Gleichsetzung

$$S_1 = S_3$$

und erhalten mit einem Bruttoeinkommen von $m = 2.000,00 \text{ €}$ einen Prozentsatz von etwa 3,9%. Mit einem Bruttoeinkommen von $m = 3.000,00 \text{ €}$ beträgt die jährliche Gesamterhöhung nur noch knapp 3,7%. (Auch mit dem gegenüber Abschnitt 1 auf diese Weise leicht veränderten linearen Koeffizienten besitzt die quadratische Gleichung jeweils nur eine nichtnegative Lösung.)